Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 316. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 10. Juli 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

77. Sitzung vom 9. Juli.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Friedberg, Burchardt, Bötticher und Andere; später Fürst Bismarck.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Zolltarifgesetzes fort. § 7 lautet: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextracte und bezw. Jahresabschlüsse."

Hierzu beantragt v. Varnbüler: „Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52,651,815 M. übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matricularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug."

Referent Windthorst: Die verschiedenen Berechnungen der Einnahmen aus dem neuen Tarif können volle Sicherheit nicht geben, das kann erst die Erfahrung thun. Er dürfte aber genügen, um die Matricularbeiträge zu decken. Wenn sie in dieser Weise materiell verschwinden, würden sich staatsrechtliche Bedenken wegen des Einnahmebewilligungsrechtes des Reichstages ergeben. Von allen Seiten suchte man nach Garantien, die bisher in den Matricularbeiträgen bestanden. Die Einen wollten eine Zahl von Zöllen periodisch bewilligen. Andere hielten es für richtiger und erreichbarer, die Matricularbeiträge in ihrer thatsächlichen Bedeutung fortbestehen zu lassen und die Mehreinnahme aus den Zöllen den Einzelstaaten zu überweisen. Damit wird erreicht, daß die Matricularbeiträge bestehen bleiben, die Einzelstaaten aber die Mittel besitzen, um sie zu bezahlen. Der erste Gedanke war in dem Antrage des Abg. v. Bennigsen ausgedrückt, der die Höhe des Kaffeezolles und der Salzsteuer jährlich feststellen wollte. Der andere in dem Antrage Franckenstein, der im § 7 seinen Ausdruck findet und merkwürdiger Weise sehr viel Angriffe erfahren hat: er enthalte eine Aenderung der Verfassung. Das ist zuzugeben, aber der Antrag Bennigsen enthält ebenfalls große Aenderungen, indem er Einnahmen unsicher macht und das Veto, welches das Reichsoberhaupt hat, zum Theil beseitigt. Der Antrag Varnbüler hat der Commission nicht vorgelegen und wenn ich auch persönlich nichts dagegen einzuwenden habe, so kann ich mich doch nicht Namens der Commission dafür aussprechen.

Abg. v. Bennigsen: Meine Fraction hat einstimmig beschlossen, diesen § 7 abzulehnen und zugleich mit ganz überwiegender Mehrheit, daß, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen wird, der Tarif und das Tarifgesetz abgelehnt werden muß. Ich selbst gehöre auch zu dieser Mehrheit, obwohl ich es bedaure, daß es mir, falls er angenommen wird, nicht möglich wird, für den Tarif und das Tarifgesetz zu stimmen. Der von mir in der Commission zu dem damaligen Franckenstein'schen Antrage, der jetzt als § 7 in dem Gesetz erscheint, gestellte Gegenantrag ging einestheils dahin, daß die Verwendung über den vollständigen Ertrag von Zöllen und Verbrauchssteuern nach wie vor, wie die Verfassung es vorschreibt, dem Bundesrath und dem Reichstag bleibt, und daß in dem Etatsgesetz dasjenige, was der Reichstag mit dem Bundesrath nicht anderweitig verwendet wissen will, den einzelnen Staaten überwiesen wird. Der andere Theil des Antrages bezweckt, daß in dem Moment, wo der Reichstag eine Mehrbewilligung an Steuern und Erhöhung der Zölle ausspricht, die sich, abgesehen von ca. 40—50 Millionen, welche bereits in den Schutzzöllen der Landwirthschaft und Industrie enthalten sind, auf rund 60 Millionen beziffert, er sich das Recht vorbehalten möge, Erleichterungen an der Mehrbelastung der Reichsinsassen herbeizuführen, wenn er es später für angemessen hält und die Möglichkeit hierzu vorhanden ist in einer guten Finanzlage des Reiches und der einzelnen Staaten. Der Antrag Franckenstein war in dieser Hinsicht mit dem meinigen wesentlich übereinstimmend. Ich habe ihn aus folgenden Gründen hier nicht wieder eingebracht. Die Frage der Möglichkeit, demnächst durch den Beschluß des Reichstages eine Erleichterung an indirecten Steuern oder Zöllen herbeizuführen, ist keineswegs im Einzelnen leicht zu entscheiden, und eine Verständigung über die Ausführbarkeit hat nur dann einen Zweck, wenn über den Grundsatz, daß der Reichstag eine Beweglichkeit gewisser Zollartikel jedes Jahr, sei es im Turnus oder überhaupt für mehrere Jahre, soll herstellen dürfen, ein Einverständniß bei der Mehrheit der Reichstagsfractionen vorhanden ist und auch gewisse Aussicht, daß mit der Regierung auf diesem Grundsatze ein Abschluß erfolgen kann.

Die Vertreter der beiden conservativen Parteien haben es aber in der Commission ausdrücklich abgelehnt, dem Reichstage ein solches Recht zu gewähren und das Centrum hat in Folge dessen den Antrag, welcher sich gleichartig wie der meinige auf diese Beweglichkeit bezog, zurückgezogen, um einen anderen, wie er in dem jetzigen § 7 enthalten ist, durch die Mehrheit der Commission beschließen zu lassen. Es war also ein Beschluß der Mehrheit ganzer Parteien gegen unseren Antrag und weil derselbe hier im Hause zweifellos von einer erheblichen Mehrheit verworfen werden würde, haben wir darauf verzichtet, den Antrag in irgend einer Formulirung hier wieder einzubringen. — Sie werden fragen, aus welchen Gründen wir diesem § 7 eine so große Bedeutung beilegen. Er hat ja eine ganz grelle Beleuchtung gefunden durch die ganze Situation, aus der er hervorgegangen ist, durch die Verbindung der beiden conservativen Parteien und des Centrums, durch den gleichzeitig erfolgten Austritt dreier preußischer Minister, namentlich des Cultusministers. Die Combination zwischen den Conservativen und dem Centrum, aus welcher die Entschließung des Centrums hervorging, die Finanzzölle und das Tabakssteuergesetz zu genehmigen; der Entschluß der Conservativen, angeblich unter Zustimmung des Reichskanzlers, dieses Gesetz mit den sogenannten föderativen Garantien zu bewilligen, ist im vorigen Monat allen Parteien hier im Hause, den Mitgliedern des Bundesrathes wie des preußischen Ministeriums ganz unerwartet gekommen. Zu ihr tritt nun der gleichzeitige Rücktritt dreier Minister, speciell des Cultusministers. Meine Freunde und ich werden mit Ruhe und Festigkeit abwarten, welchen weiteren Verlauf die Dinge nehmen werden. Es fällt mir nicht ein zu sagen, daß durch die Annahme des § 7 die Grundlage der Reichsverfassung erschüttert wird, aber sie verändert das Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten, verschiebt die Stellung des Reichstages zur Vertretung in den einzelnen Ländern und beschädigt die Reichsverfassung insofern, als die bei ihrer Begründung nur sehr vorsichtig und eben ausreichend ausgestattete Reichsgewalt auf diesem finanzpolitischen Gebiete eine Einschränkung und Verkümmerung ihrer Rechte erfährt.

Das ist auch vom Referenten anerkannt worden, obwohl es zuunächst so schien, als ob dies eine ganz harmlose und selbstverständliche Bestimmung wäre. In der Commission ist diese Frage nicht näher erörtert worden, weil an dem Tage, wo ich meinen Antrag unter Darlegung der Verfassungsänderung begründete, die conservativen Parteien und das Centrum sich bereits verständigt hatten, und die Herren sehr große Eile hatten, das Ergebniß ihrer Verständigung unter Dach und Fach zu bringen, so große Eile, daß die Mehrheit der Commission nicht abgeneigt war, über diese große Frage in einmaliger Abstimmung definitiv zu beschließen. Schließlich wurde aber doch eine nochmalige Berathung beschlossen, die eine nicht unbedeutende Aenderung an dem ursprünglichen Franckenstein'schen Antrage herbeigeführt hat. Die Aenderung der Verfassung, welche der so formulirte § 7 enthält, ergiebt sich aus Folgendem: Nach § 70 der Verfassung soll das Reich seine Ausgaben aus den Ueberschüssen der Vorjahre, den Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens und den Erträgnissen der Zölle und Verbrauchssteuern, bestreiten. Soweit die Mittel zur Deckung der im Etat bewilligten Ausgaben nicht ausreichen, und soweit nicht etwa demnächst noch Reichssteuern eingeführt sein sollten, sollen Matricularbeiträge beschlossen werden, und diese können vom Reichskanzler bis zur Höhe der budgetmäßigen Erträge ausgeschrieben werden. Ueber die Bedeutung dieses Artikels haben bei Begründung der Verfassung des norddeutschen Bundes längere Discussionen stattgefunden, auf welche wiederholt Bezug genommen wurde. Die Matricularbeiträge wurden nach den Intentionen derer, welche die Reichsverfassung beschlossen haben, nur als ein Nothbehelf betrachtet für die Zeit bis dahin, wo das Reich selbst genug Einnahmen aus Steuern und Zöllen hätte.

Das Ungenügende und Bedenkliche der Matricularbeiträge ist 1875 und später wiederholt eingehend errörtert worden, und dabei niemals ein Zweifel darüber gewesen, daß dieselben nur ein Nothbehelf seien. In demselben Augenblick nun, in welchem wir an Schutzzöllen für Landwirthschaft und Industrie 40—50 Millionen, an Tabaksteuer etwa 28—30 Millionen und an Erhöhungen und Neueinführungen von Finanzzöllen etwas über 30 Millionen, im Ganzen also rund 100—110 Millionen neue Reichssteuern bewilligen und die Matricularbeiträge, die ohne die Zuzahlung der süddeutschen Staaten 72 Millionen betragen, durch diese Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs beseitigt werden könnten, conservirt der in den § 7 aufgenommene Franckenstein'sche Antrag die Matricularbeiträge, indem er etwas über 80 Millionen den Einzelstaaten überweist. Die hiernach übrig bleibenden einigen 20 Millionen würden aber nicht ausreichen, um die Matricularbeiträge überflüssig zu machen. Also durch diese Ueberweisung von vier Fünfteln der neu bewilligten Einnahmen an die Einzelstaaten wird es nöthig, die Matricularbeiträge, die man gerade bei Vermehrung der Reichseinnahmen abschaffen wollte, beizubehalten. Das ist also das Gegentheil von dem, was Artikel 70 der Reichsverfassung vorschreibt. Daß es aber der ganzen Reichsverfassung in ihrem Zusammenhange widerspricht, beweist Capitel 6 der Verfassung über Zoll- und Handelswesen, in welchem die Einzelstaaten einen Theil der Verbrauchssteuern, speciell die Steuern von Salz, Tabak, Zucker und mit Vorbehalt der süddeutschen Staaten die Steuern von Bier und Branntwein, an das Reich abtreten und die Erhebung sämmtlicher Zölle dem Reiche überwiesen wird. Das Reich sollte also durch diese Einrichtung finanziell ausgestattet werden und zwar vorläufig nur theilweise, jedoch derartig, daß bei einer weiteren Erhöhung dieser Einnahmen die Ausgaben vollständig gedeckt werden könnten. Nach Artikel 35 soll das Reich ausschließlich die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen und die Besteuerung der von mir erwähnten Artikel haben. Diese Bestimmung, das erkenne ich an, wird durch den vorgeschlagenen § 7 nicht alterirt (Abg. Windhorst: Hört!), die Gesetzgebung auf diesem Gebiete bleibt auch in Zukunft dem Reiche, und deshalb kann der § 7 auf demselben Wege, wie er entstanden ist, zu gelegener Zeit wieder beseitigt werden. (Sehr richtig! Beifall links.)

Dagegen ändert der § 7 entschieden die Bestimmungen des Art. 38 der Verfassung ab. Nach diesem fließt der gesammte Ertrag der Zölle und der andern im Art. 35 bezeichneten und der Reichsgesetzgebung unterliegenden Abgaben in die Reichskasse, nach Abzug der für Erhebungs- und Verwaltungskosten gewährten Bonificationen. Ohne den § 7 behielte also der Reichstag und Bundesrath die Verfügung, über den gesammten Ertrag der neuen Bewilligungen von 100 bis 110 Millionen, er müßte sie nach Art. 70 zur Deckung seiner Ausgaben benutzen, die Matricularbeiträge wären nicht mehr nöthig und in den nächsten Jahren wäre es wahrscheinlich möglich, noch mehr oder weniger erhebliche Beträge im Etat den Einzelstaaten zu überweisen. Nach dem § 7 aber können Bundesrath und Reichstag über die den Einzelstaaten überwiesenen 4/5 der Einnahmeerhöhungen nicht in dieser Weise verfügen, die Matricularbeiträge bleiben nothwendig und als solche zahlen die Einzelstaaten das wieder heraus, was sie haben und zum Theil in diesen neu überwiesenen Quellen besitzen. Man darf dies nun nicht blos als eine andere Art von Rechnungsverhältniß ansehen, das wäre mehr die Auffassung eines Calculators als eines Politikers. (Sehr richtig! links.) Daß dies eine sehr erhebliche politische Bedeutung hat, haben bis vor 3 oder 4 Wochen nicht blos die Vertreter der conservativen und liberalen Parteien, sondern auch der Reichskanzler anerkannt und zwar wiederholt. Die Herren von der conservativen Partei werden es nicht bestreiten, daß sie es seit Jahren für nothwendig gehalten haben, dafür zu wirken, daß die Matricularbeiträge, die als etwas Vorübergehendes und Provisorisches in die Reichsverfassung hineingebracht wurden, beseitigt werden und daß das Reich auf eigene Füße gestellt werde. Seit Jahren ist das ein fester politischer Plan, daraus hervorgehend, daß es nicht gleichgiltig ist in einem Bundesstaate, ob die Reichsgewalt selbst mit den nöthigen Finanzmitteln ausgestattet ist aus Finanzquellen, die nur für sie fließen, oder ob sie auf den allerdings verfassungsmäßigen Anspruch angewiesen ist, das fehlende Geld von den Einzelstaaten zu erheben, „es — nach einem Ausdruck des Reichskanzlers — bei den Thüren der einzelnen Staaten einzufordern, während doch die so reichlich fließende Quelle der indirecten Steuern das Reich unter Verschluß hält."

Noch am 2. Mai d. J. sagte der Reichskanzler hier Folgendes: „Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbstständigkeit des Reichs; dasselbe ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. (Hört! hört! links); die letztere setzt voraus, daß der Zustand der Matricularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären. Gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt sind. (Hört! hört! links.) Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden, denn die Matricularumlage wirkt ungleich. Die Consolidation des Reichs, der wir ja alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matricularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden." (Hört! hört! links.) Nun geschieht von Alledem das Gegentheil. Die finanzielle Unselbstständigkeit des Reichs gegenüber den Einzelstaaten war bisher nur etwas Thatsächliches und Vorübergehendes, so lange die Einnahmequellen nicht das nöthige Quantum zur Deckung sämmtlicher Ausgaben lieferten. Das Verhältniß konnte sich im Laufe der Zeit unter wirthschaftlich günstigen Zuständen von selbst ändern, indem die indirecten Abgaben und Zölle von selbst stärkere Einnahmen ergaben und eine vollkommene Deckung der Ausgaben ermöglichten. Jedenfalls war es in dem Augenblick zu erreichen, wo man die indirecten Steuern und Zölle erheblich vermehrte. Statt nun die Matricularbeiträge zu beseitigen, stellt der § 7 dieselben für alle Zukunft dauernd fest (Hört! links), sie werden also ein normaler, integrirender Bestandtheil der Reichsverfassung, während sie bislang ein Provisorium waren. (Sehr richtig! links.)

Dies geht unzweifelhaft aus den Zahlen hervor. Der Franckenstein'sche Antrag spricht von 130 Millionen, während in dem ursprünglichen Antrag nur von 108 Millionen die Rede war; dadurch wird also dem Reich ein weiterer Betrag von 22 Millionen überwiesen, so daß der jetzt vorhandene Betrag der Matricularbeiträge von rund 72 Millionen auf 50 Millionen reducirt wird. Diese 50 Millionen Matricularbeiträge und Alles was in den nächsten Jahren noch etwa an Matricularbeiträgen mehr nöthig werden mag, müssen dauernd und ewig erhoben werden, es müßten denn — woher weiß man noch nicht — auf anderem Wege uns Einnahmen zufließen durch neue Steuern und vermuthlich würde sich dann eben so ein Abgeordneter von Franckenstein finden, der in gleicher föderativer Weise über die neuen Steuern verfügt. (Heiterkeit.) Gegenüber dem so entschiedenen Verhalten des Reichskanzlers noch im Mai d. J. fragt man sich nun, wie es eigentlich möglich ist, daß er und die verbündeten Regierungen und die conservative Partei jetzt das Gegentheil von dem zugestehen wollen, was man bislang in der Verfassung hatte und anstrebte. Dadurch, daß bei der geplanten Finanzreform Schutzzölle und Finanzzölle zusammengebracht sind, ist allerdings die Möglichkeit, eine Mehrheit für dieses Gesetz zu gewinnen, erschwert oder doch eine ganz andere geworden. Im vorigen Jahre war von Finanzzöllen bis zu 130 Millionen die Rede, aber nicht von Schutzzöllen, abgesehen vielleicht von mäßigen Eisenzöllen. Statt dessen vereinigt die jetzige Vorlage Finanz- und Schutzzölle; dafür mag vielleicht von vornherein durch die Conservativen und einen Theil der Nationalliberalen nicht die genügende feste Mehrheit gesichert gewesen sein. Das stand übrigens Anfangs Mai gerade so wie heute. Das mag zu der Ueberzeugung geführt haben, wie etwa eine andere Mehrheit im Reichstage für dieses Gesetz zu gewinnen wäre. Ich weiß nicht, ob man weiter erwogen, ob es denn nöthig sei, in diesem Jahre Finanz-, Schutzzölle und Tabaksteuergesetz zum Abschluß zu bringen; jedenfalls hielt man dies schließlich für nöthig und sah sich nach einer neuen Mehrheit um. Diese fand man nun in den letzten Wochen in dem Centrum, das sich freilich, indem es die so sehr bekämpften Finanzzölle bewilligen sollte, föderative Garantien vielleicht ihrer Wähler wegen, vielleicht auch andere Concessionen vorbehielt; in diese inneren Verhältnisse mische ich mich nicht hinein.

Was wird aber nun durch die neue Combination erreicht? Alle Schutzbestimmungen im Tarifgesetz für Landwirthschaft und Industrie standen ganz fest, für diesen Theil des Gesetzes war hier eine ganz große Majorität vorhanden; geschlossen stimmten dafür fast das ganze Centrum, die deutsche Reichspartei und der bei Weitem größte Theil der Deutsch-Conservativen, ein großer Theil der Nationalliberalen; das war eine Mehrheit von zwei Dritteln. Auch die 40 bis 50 Millionen Mehreinnahmen, die daraus sich ergaben, waren gesichert. Die Tabakssteuerfrage ist seit mehreren Jahren in Angriff genommen. Bei den verschiedensten Parteien war das Gefühl vorherrschend, daß diese Frage, die seit Jahren die größe Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht hatte, zum Abschluß gebracht werden könne. Wenn die Regierung, wie es schließlich sich gezeigt hat, damit einverstanden war, die Licenzsteuer und die Nachsteuer fallen zu lassen, die Sätze um ⅓ zu ermäßigen, nicht unwesentliche Aenderungen hinsichtlich der Verhältnisse des Tabaksbaues eintreten zu lassen, so war nicht der geringste Zweifel, daß das Tabakssteuergesetz auf der Grundlage, wie es hier ist, eine ganz wesentliche Mehrheit finden würde. Es bleiben also die Finanzzölle, die auf rund 30 Millionen veranschlagt waren. Um sie handelt es sich praktisch in dem Moment, wo dieser § 7 von den conservativen Parteien oder, wie es heißt, vom Reichskanzler dem Centrum zugestanden ist. Erheblich höhere Beträge sind dadurch gefährdet, daß der Bundesrath uns nicht am ersten Tage unseres Zusammenseins ein Sperrgesetz auf Tabak und die wichtigsten Finanzartikel vorgelegt hat. Da hat man sich einige Dutzend Millionen durch die Finger laufen lassen, und jetzt soll für 30 Millionen eine solche Veränderung in der Reichsverfassung, in der Stellung des Reiches zu den Einzelstaaten zugestanden werden im vollen Widerspruch mit Allem, was seit Jahren politisch und finanziell erstrebt ist, im vollen Widerspruch mit den Erklärungen des Kanzlers und der conservativen Partei! Das begreife ein Anderer! Daß die Sache eine erhebliche politische Bedeutung hat, ist schon aus der Aenderung klar, die dieser Antrag in der Commission erfahren hat. Wie ist es sonst zu erklären, daß man zwischen der ersten und zweiten Lesung verlangte, daß die Summe von 100 Millionen auf 130 Millionen erhöht werde?

Bei den 30 Millionen war es also werthvoll, daß sie in der Reichskasse blieben, aber bei den 100 oder 130 Millionen soll es nicht werthvoll sein! Das Centrum hat die Bewilligungsrechte des Reichstags auch keineswegs gering geschätzt. Herr von Franckenstein hat die Zurückziehung seines ersten, dem meinigen ganz gleichartigen Antrages damit motivirt, daß dieses Bewilligungsrecht des Reichstages, die darin liegende mögliche Erleichterung zwar sehr werthvoll sei, aber noch viel werthvoller sei dieser föderative Paragraph, und weil man das letztere nicht erlangen könne, wenn man das andere aufrecht erhielte, gab man das Bewilligungsrecht des Reichstages preis und zog sich auf diesen föderativen Paragraphen zurück. Das Natürliche und in der Reichsverfassung Vorgeschriebene ist, daß die Steuern, die wir der Bevölkerung auflegen, ich will sagen rund 100 Millionen Mark, ganz ungetheilt in die Reichskasse fließen und am Schlusse des Etats, wenn sie nicht anders verwendet werden, den Einzelstaaten zugetheilt werden. Statt dessen soll der Reichstag nicht, wenigstens nicht hinsichtlich vier Fünftel der Steuern, über die Verwendung beschließen. Man hat in der Commission davon gesprochen, im Reichstag auf die Verwendung der Steuern einzuwirken, durch sie eine Erleichterung an directen Steuern herbeizuführen, allein es hat sich herausgestellt, daß ein dahin gehender Beschluß des Reichstages das Gegentheil von Allem wäre, was man föderative Bestandtheile der Reichsverfassung nennt. Die Erleichterungen der Steuern eintreten zu lassen, ist eine Aufgabe der Gesetzgebung der Einzelstaaten, nicht des Reiches. Ich glaube, daß das, was durch den § 7 beschlossen werden soll, für das Verhältniß der Reichsgewalt nur nachtheilig sein kann; ich fürchte, die ganze Art der Stellung der Vertreter im Bundesrath zur Reichsgewalt und der Regierung zu den Einzelstaaten wird in einer Weise verschoben, daß daraus die schwierigsten Störungen hervorgehen können: es wird für die Regierung ein wahres Danaergeschenk sein.

Es ist immerhin möglich, daß die verbündeten Regierungen, von denen ein solcher Antrag gar nicht eingebracht ist, denken, in dieser Situation ist ein solcher Antrag nöthig gewesen, weil sonst eine Majorität nicht zu erlangen ist; stellt sich dieser Paragraph später als nachtheilig heraus, so werden wir ihn ganz beseitigen. In dieser Hinsicht können wir den Antragstellern sehr dankbar sein, daß in der Form, wie sie den Antrag eingebracht haben, eine solche Aenderung demnächst eintreten kann. Es mag sein, daß die Reichsgewalt sich stark genug glaubt, jetzt Demjenigen, was aus dem Paragraphen hervorgeht in der Schwächung ihrer Stellung, die Spitze bieten zu können, ob die Reichsgewalt immer so stark sein wird, ob die europäischen Verhältnisse auch in Zukunft so sein werden, daß nicht Schwierigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den einzelnen Staaten entstehen können, will ich jetzt nicht untersuchen. Der föderative Charakter der Reichsverfassung liegt darin, daß ein wesentlicher Theil der Staatshoheitsrechte den Einzelstaaten zurückbehalten ist, und in der Bestimmung, daß 14 Stimmen jede Aenderung der Verfassung, also jede Erweiterung der Befugnisse der Reichsgewalt und der Reichsgesetzgebung hindern können. Hierzu genügen bekanntlich die Stimmen von Baiern, Würtemberg und Sachsen, die naturgemäß nach ihrer Größe und Geschichte und ihrem Selbstgefühl die berufenen Vertreter des föderativen Gedankens sind. Diesen föderativen Charakter haben der Kaiser und Kanzler und die Mehrheit dieses Reichstags immer respectirt und sind mit Aenderungen auf diesem Gebiete nur ganz langsam vorgegangen (Widerspruch im Centrum) und nur mit voller Zustimmung der verbündeten Regierungen und mit der nöthigen Mehrheit im Bundesrath.

Das Wesentlichste war die im Jahre 1873 beschlossene Competenz-Erweiterung in der Justizgesetzgebung, die man im Interesse unseres Rechtslebens und der politischen Einheit allgemein als nothwendig anerkannte. Was hier geschaffen ist, hat sich als ein Segen für ganz Deutschland herausgestellt. (Widerspruch im Centrum.) Aber gerade in dem Augenblick, wo die Justiz-Gesetze in Kraft treten sollen, die eine Ausdehnung des Einheitsgedankens in sich schließen, soll durch den § 7 die Finanzhoheit des Reichs zum ersten Mal seit dem Bestehen der Verfassung beschränkt werden. Das kommt daher, daß die Justizgesetzgebung seit Jahren von den Ministern der größten Staaten und den Reichsorganen nach einem einheitlichen Plane consequent behandelt wurde, auf dem Finanzgebiete dies aber leider nicht der Fall war. Hätten wir eine Reichsfinanzverwaltung, zu der man noch nicht einmal den beabsichtigten Anfang gemacht hat, und einen engen Zusammenhang derselben mit denen wenigstens der größeren Staaten, vor Allem Preußens, so wäre dieser fortwährende Wandel der Projecte gar nicht möglich gewesen; da wäre man mit einem einheitlichen Plane zu einem ebenso segensreichen Abschluß gekommen, wie auf dem Justizgebiete. Für die nächsten Jahre verspreche ich mir auf diesem Gebiete auch noch nichts Heilsames. Alles dies zusammengenommen, werden Sie mir und allen denen meiner Partei, die das Reich finanziell selbstständig machen wollten, es nicht verargen können, wenn wir nach Annahme des § 7 gegen den ganzen Tarif stimmen, den wir ohne diesen Paragraphen angenommen hätten. (Beifall links.)

Abg. Dr. Friedenthal: Der Herr Abg. v. Bennigsen hat von dem § 7 und der Situation, aus der er hervorgegangen ist, gesagt, sie hätten eine grelle Beleuchtung durch den gleichzeitigen Austritt dreier Minister des preußischen Staates, namentlich des Cultusministers, gefunden. Der deutsche Reichstag ist nicht die Stelle, an welcher ich zu erörtern habe, ob und aus welchen Gründen ich mich hätte genöthigt sehen können, an Se. Majestät den König von Preußen, meinen allergnädigsten Souverän, in meiner Eigenschaft als preußischer Beamter ein Gesuch zu richten, welches meine amtlichen Verhältnisse betrifft. Um aber für alle Zeit authentisch Irrthümer auszuschließen, welche sich an die Bemerkung des Herrn v. Bennigsen

knüpfen und immer weitere Kreise ziehen könnten, bin ich gezwungen, Folgendes zu erklären: Ich fühle mich nicht veranlaßt, in diesem Moment sachlich den Antrag des Herrn Abg. v. Franckenstein zu charakterisiren. Dieser Antrag aber hat zu etwaigen Entschließungen vorbezeichneter Art bei mir auch nicht im allermindesten beigetragen und ich werde für denselben stimmen. (Hört!) Im Namen des Herrn Hobrecht und des Herrn Dr. Falk eine Erklärung abzugeben, bin ich nicht legitimirt. Was aber meinen Freund Dr. Falk betrifft, so kann ich prognosticiren, daß er sich auch in dieser Abstimmung nicht von mir trennen wird. So viel ein für alle Mal zur Steuer der Wahrheit. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Die Bedenken des Abg. v. Bennigsen gegen die jetzige Formulirung des § 7 sind das Signal für die liberale Presse gewesen, wegen Annahme derselben über meine Partei herzufallen. Man sagt, wir seien unter das caudinische Joch des Centrums gegangen, wir hätten für dreißig Silberlinge — eine Anspielung auf die 30 Millionen — die wichtigsten Reichsrechte aufgegeben. Im Anfang der Rede schien der Abg. v. Bennigsen die Auffassung des Abg. Boretius zu theilen, daß es sich hier lediglich um eine Rechnungsmanipulation handelt und der status quo aufrecht erhalten wird. Das verfassungsmäßige Recht des Art. 70, die Matricularbeiträge seiner Zeit durch Reichssteuern zu beseitigen, bleibt bestehen. Wir haben diesen Zweck allerdings schon jetzt verfolgt, aber die nationalliberale Partei hat uns daran gehindert. Wir haben in der Commission nicht einen mit dem zweiten Theil des Bennigsen'schen Antrages correspondirenden Antrag eingebracht, weil unsere Partei nicht der unnützen Demonstrationen und Paradeanträge bedarf. Sie haben uns an der Erreichung unseres Zweckes dadurch gehindert, daß Sie an Ihre Zustimmung zu unserem Antrag die Bedingung des variablen Kaffee- und Salzzolles geknüpft haben. Dieselbe war für viele von uns und für alle Deutschconservativen vollständig unannehmbar, besonders aber für den Reichskanzler. Kein Leiter des Reichs, und wäre es der Abg. v. Bennigsen selbst, wird die Entscheidung so vitaler Lebensfragen des Reiches in die Hände einer Majorität legen können, welche durch zufällige Stimmen der Elsaßer Protestler, der Polen und Socialdemokraten gebildet werden kann. Wenn hier wirklich eine parlamentarische Machterweiterung hinsichtlich des Einnahme-Bewilligungsrechtes nothwendig sein sollte, so braucht diese doch noch immer nicht in den Reichstag, sondern sie kann auch in die Einzellandtage verlegt werden. In dieser Hinsicht betrachten wir es als ein dauerndes Verdienst des Finanzministers Hobrecht, daß er dem preußischen Landtage das Mitdispositionsrecht über die Preußen vom Reiche zugehenden Ueberschüsse verschafft hat.

Es ist viel gefährlicher, dem Reichstage ein solches Recht zu geben, einer Körperschaft, die auf allgemeinen directen Wahlen beruht, der das Gegengewicht eines Oberhauses fehlt, namentlich in einer Zeit, in welcher wie jetzt die Parteiverhältnisse so verwirrt sind, wo der leidige Kirchenkampf allein eine nicht rein politische Partei geschaffen hat. Ich verweise den Abg. von Bennigsen auch auf seine eigene Partei. Ist es denn nicht ein beispielloser Zustand, daß ein Theil der sich nationalliberal nennenden Presse nicht nur die Abgg. v. Treitschke und Gneist, Völk und v. Schauß in den Staub tritt, sondern genau ebenso verfährt mit dem Abg. von Bennigsen, und daß umgekehrt ein anderer Theil dieser Presse in derselben Weise mit den Abgg. Lasker und von Forckenbeck verfährt. Bei der von uns angestrebten Beseitigung der Matricularbeiträge haben wir Ziele im Auge gehabt, die wir vollständig erreicht haben. Die Ungerechtigkeit, welche in der Erhebung der Matricularbeiträge nach der Kopfzahl liegt, ist beseitigt, wenn die Vertheilung nach demselben Maßstabe erfolgt. Die Erleichterung der Finanzlage der Einzelstaaten, um dadurch die Unzufriedenheit der Bevölkerungsklassen über den wachsenden Steuerdruck zu vermindern, wird wenigstens in gewissem Maße erreicht. Denn allerdings hängt die Gewährung von Steuererleichterungen namentlich in Preußen von der Vorfrage ab, ob man mit den auf Preußen entfallenden Ueberschüssen des Reichs zunächst das dortige Deficit decken muß, oder ob man dieses Ziel nach gesunden Finanzgrundsätzen auf dem Wege der Anleihe erreichen kann. Ist das letztere aber der Fall, dann wird schon jetzt eine beträchtliche Steuer-Erleichterung in Preußen, trotz der neulich vom Abg. Richter erhobenen Zweifel möglich sein. Die Hauptbedenken des Abg. v. Bennigsen richteten sich gegen die Stärkung der föderativen Garantien im Reiche durch den Antrag Franckenstein. Der Abg. v. Bennigsen hat aber am 6. Mai d. J. ausdrücklich erklärt, daß das Bewilligungsrecht der Matricularbeiträge im Reichstage einen wesentlichen Einfluß gestattet habe auf die Einrichtung eines sparsamen Haushalts. Er hat ferner damals als einen Weg für die Finanzreform außer dem in seinem Antrage vorgeschlagenen denjenigen bezeichnet, daß man eine Anzahl Steuern und Zölle aussondert, um sie vorweg den Einzelstaaten zu überweisen, während die Matricularbeiträge bestehen bleiben. Danach möchte man annehmen, daß der Abg. v. Bennigsen dem Abg. v. Franckenstein seinen Antrag suppeditirt hat. (Heiterkeit.)

Jedenfalls ist dieser Vorschlag in föderativem Sinne viel schärfer als der Antrag Franckenstein. Während wir die Matricularbeiträge factisch beseitigen, zeigt der Abg. von Bennigsen dafür dieselbe platonische Liebe, die er immer für die Finanzprojecte des Kanzlers hinsichtlich der indirecten Steuern zeigte, gegen die er aber stets, wenn sie einzeln an uns gebracht wurden, die lebhafteste Opposition machte. Dieselben Beschuldigungen, welche jetzt die Nationalliberalen wegen unseres Nachgebens gegen uns erheben, haben sie von der Fortschrittspartei bei den Justizgesetzen und bei dem Socialistengesetze erfahren. Beiden war dieser Kampf damals schädlich, dasselbe kann jetzt in Bezug auf uns und die Nationalliberalen passiren. Während einerseits der Abg. von Bennigsen ausführt, daß der Antrag Franckenstein die Einzelstaaten allzusehr auf Kosten des Reiches stärke, fürchtet er auf der anderen Seite, daß durch die mögliche Verhandlung des Budgets der Einzelstaaten im Reichstage der erste Anfang zur dauernden Centralisation gegeben sei. Keines von beiden ist aber der Fall, wir bleiben beim status quo. Der Abg. von Bennigsen hat auch auf die Verbindung mit dem Centrum hingewiesen, welche den Tarif hauptsächlich gestützt habe. Wenn das Zusammengehen mit dem Centrum es uns erleichtert, den modus vivendi zwischen Staat und Kirche zu finden, so ist der materielle Vortheil, den der Tarif in meinen Augen gewährt, hintenanzusetzen gegen den wirklichen politischen Vortheil eines solchen Friedens. (Beifall. Sehr gut! rechts.) Der Antrag, der jetzt als § 7 erscheint, erhält den status quo. Es handelt sich bei ihm lediglich um eine formale Rechnungsmethode (Lachen links), die Bedenken, welche der Abg. von Bennigsen bezüglich der föderativen Tendenzen geäußert hat, sind ganz unbegründet gegenüber den starken Einheitsbanden, welche die Einzelstaaten an das Reich fesseln. Wir sind der Ansicht, daß wir den richtigen Weg betreten haben, um das Reich selbstständig zu machen. Wir haben es für eine größere Gefahr erachtet, daß die einzelnen Regierungen und die Bevölkerung in ein dauerndes Mißvergnügen mit dem Reiche gesetzt wurden. Ich kann Ihnen demnach mit bestem Gewissen den § 7 zur Annahme empfehlen. Wenn er in dem Sinne interpretirt werden könnte, wie es von manchen Stellen der Presse angedeutet worden ist, Zertrümmerung des Reiches etc., dann würde ich mich eher in Stücke reißen lassen, ehe ich dem Antrage meine Zustimmung gebe. (Beifall.)

Abg. Beseler: Ich würde gegen die Tarifvorlage auch ohne den § 7 stimmen, denn ich erkenne in ihr den Sieg der von F. List gegründeten süddeutschen Wirthschaftspolitik, denen sich Norddeutschland und der Zollverein bisher erwehrten. Daneben ist die Verstärkung der Reichsfinanzen und die Entlastung der Landesfinanzen allerdings der Erwägung werth, zumal die große schutzzöllnerische Bewegung, aus der der Tarif hervorgegangen ist, und welche alle Völker ergriffen hat, keine Aussicht auf Dauer hat. Diese Finanzpolitik, welche die Völker trennt, den Krieg Aller gegen Alle organisirt und natürliche Verhältnisse durch Maßregeln bezwingen will, ist unchristlich, culturfeindlich und unvernünftig. Der Secessionskrieg wurde veranlaßt durch die Schutzzollpolitik der Neuenglandstaaten und die Sclaverei der Südstaaten. Ich hoffe, daß unsere Verwirrung und Krankheit nicht allzulange dauern und geheilt werden wird. Dazu kommt, daß der Reichstag im Besitz seiner constitutionellen Rechte erhalten werden muß. Denn in ihm liegt der wesentlichste Zusammenhalt der Reichseinheit neben dem Kaiser, der Reichstag ist neben dem Kaiser der Ausdruck der deutschen Reichseinheit, und wenn man dieses Organ nicht, wie Herr von Kardorff thut, blos nach zufälligen Parteiverhältnissen heruntermachen, sondern ehren will, dann muß man ihm auch die nothwendigen parlamentarischen Rechte gewähren. Die Vermehrung derselben wurde nun in der provisorischen Bewilligung oder, was dasselbe bedeutet, in der Quotisirung der Steuern gesucht. In der variablen Natur jeder bedeutenden Steuer liegt eine Gefahr, aber wer das Räthsel lösen könnte, politische Freiheit ohne Gefahren zu schaffen, der wäre, stärker als die Geschäfte. Zur Quotisirung eignen sich aber nicht indirecte Steuern, sie begünstigen eine wilde Speculation, wie es beim Theezoll in England geschehen ist, oder gefährden die Einnahmen der Einzelstaaten.

Eine Quotisirung der Einkommensteuer, wenn wir im Reich eine hätten, würde sehr annehmbar sein. Allein jetzt ist uns statt der Garantien der Antrag Franckenstein geboten, der der Verfassung widerspricht und sie daher verletzt. Der Herr Referent hat das zugegeben, aber ist leichten Herzens zu andern Fragen übergegangen. Herr v. Bennigsen hat der Sache ein größeres Gewicht beigelegt, aber die Frage doch nicht in der Bedeutung approfondirt, wie sie es verdient. Der Redner holt das Versäumte in eingehendster Weise nach und will die Hand zur Durchführung einer legislativen Anarchie nicht bieten. Der Antrag Franckenstein degradirt das Reich, ganz im Interesse des Particularismus, speciell der Mittelstaaten, den das Centrum als Partei vertritt. Der ehrliche Particularismus sollte diese Politik nicht treiben und auch daran denken, daß alle Vortheile, welche den Einzelstaaten zufließen, zu ⅝ Preußen zu Gute kommen und daß die größte Gefahr für den Particularismus in der Schwächung des Reiches liegt. Die Politik des Centrums kann der Redner nicht begreifen, er versteht aber auch die des Reichskanzlers nicht, der, obwohl ihm die Schutzzölle gesichert waren, seine Politik in letzter Stunde geändert und in letzter Stunde ein Hoheitsrecht des Reiches aufgegeben hat, um die dürftigen Erträge der Finanzzölle einzuheimsen. Jetzt liegt dem Redner die Frage zur Entscheidung vor: willst du das Räthsel der Sphinx zu lösen suchen oder blindlings ihm folgen, blindlings seine Wege gehn, die dir noch neu sind, den Zielen zu, welche er sich gesteckt hat? Darum wird der Redner wegen des Franckenstein'schen Antrages nicht nur gegen die ganze Finanzvorlage, sondern auch gegen das Tabaksgesetz stimmen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Wenn man Jahre lang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es Einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen Jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlamente gegenüber zu kämpfen hat, wenn er eine einfache praktische wirthschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Umfange, theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung wenigstens absolut erkannt ist. Ich habe mir in meinem seit 18 Jahren niemals unterbrochenen Streben, die deutsche Einheit herzustellen, und zu consolidiren, die Aufgabe gestellt, so viel an mir ist, dazu mitzuarbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unseres Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden. Sie haben die Vorlagen aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reiches, den Finanzzustand der gesammten deutschen Finanzen, der getrennt von den Reichsfinanzen und denen der Einzelstaaten ja gar nicht zu behandeln ist. Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, macht mir — allerdings liegt mir die Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, welches ich geführt habe, ziemlich fern — ungefähr den Eindruck, wie das bekannte bonnet blanc oder blanc bonnet oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock aus schwarzem Tuch, weiter finde ich einen Unterschied nicht, jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist fingirt, widerspricht der Sachlage und unserer Verfassung. — Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist (Unruhe, Rufe links: „Norddeutsche Allgemeine"!) und nachdem in dem Publikum und den Lesern, die Nichts als ein einzelnes Hetzblatt lesen, solche Ansichten entstanden sind, wäre es vergeblich, diese Ansichten widerlegen zu wollen; wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden — Sie kennen ja den Spruch des Dichters — ich will aber versuchen, meinen Ideengang, und wie ich dazu gekommen bin, Ihnen klar darzulegen.

Wir sind in der umgekehrten Lage, wie sie in der Fabel des Menenius Agrippa beschrieben ist, wo die Glieder den Magen nicht mehr erhalten wollten, weil er seinerseits nichts thäte; hier verweigert der Magen seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Hauptfinanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon, und die Organe desselben, von denen die Bewilligung abhängig ist, haben sich bisher nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die Viele für eine einflußreichere halten, als sie ist, mit großer Mühe und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Frictionen der mitwirkenden Kräfte schaffen, um den finanziellen Uebelständen, unter denen wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber Sie werden sich erinnern, daß seit der Zeit des Ministers v. d. Heydt und seit seinen Vorlagen, jeder Versuch dazu, wenn mir die übrigen Geschäfte, da ich in der Hauptsache doch nicht Finanzminister bin, zu solchem Versuche Zeit ließen, mißlungen ist. Ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher niemals in Scene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese Lebensfrage zu verhandeln. Ich habe hier also nicht leichtfertig aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, den Vorschlag gemacht, sondern ich habe einen rein praktischen, materiell hausbackenen Vorschlag gemacht, wie wir unsere Finanzeinrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei für jede Aenderung, sofern sie nur den Charakter einer Mitwirkung zum gemeinen Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dies der Fall gewesen ist, es würde eine Verständigung stattfinden. Zu dieser ist aber von liberaler Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten, und es fehlt uns heute in unserer entscheidenden Verhandlung ja an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren etwa sich denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte.

So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag vor, als die reine Negation (Sehr richtig! rechts), die reine Negation dessen, was allenfalls gemacht werden könnte. Ja, wir haben sie von einem hervorragenden Mitgliede der Fortschrittspartei als Programm proclamiren hören und in meiner Erfahrung hat die Fortschrittspartei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte. (Große Heiterkeit rechts und im Centrum.) Positive Pläne und Vorschläge über das, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reiche köme von mir, und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde Alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich ja das, wenn ich überhaupt persönlich werden wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Ich will nur sagen, alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen, ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschrittspartei und denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fractionen (Sehr richtig! rechts und im Centrum) und dies zu sagen, bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als diese Insinuation gegen meine Person gerichtet ist. Streichen Sie meine Person — ich wäre seit Jahren fort, wenn das ohne Pflichtverletzung, ohne Verletzung der Treue, die ich meinem Herrn schulde, geschehen könnte; wenn der Herr, der so sehr danach strebt, mich zu beseitigen, es in einer ehrbaren, annehmbaren Weise durchzusetzen vermag, so will ich mich bemühen, nachher sein Freund zu werden. (Große anhaltende Heiterkeit.) Die Stellung zum Franckenstein'schen Antrag wird hier als ein Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Dazu haben Sie gar keine Berechtigung. Ich werde also den Franckenstein'schen Antrag befürworten, — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht — und zwar habe ich mich dazu erst seit Kurzem entschlossen, am vergangenen Sonntag noch erst bedingt, nunmehr definitiv, nachdem ich gesehen habe, in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, daß ich und die verbündeten Regierungen dieselben nicht mit einschlagen können.

Die Kundgebungen, die außerhalb dieses Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zur Bekämpfung des Zolls auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, die nöthigen mich, zurückzugreifen auf mein eigenes Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit. Mit Bestrebungen, die sich damit kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die socialdemokratischen Untergrabungen sind (Anhaltende große Unruhe und lebhafter Widerspruch links), sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu, und ich habe daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben Leute, die früher mitunter eine Zeit lang, sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die Nahrungskräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung, — es genügt dazu bei geschulten Parlamentariern, daß sie in die Minorität kommen gegen ihr Erwarten — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gehabt habe, mit Charakteren dieser Art in Zukunft zusammenstehen zu können in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung verbunden ist, ein anderes Verhältniß kann keine Fraction von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Majorität, jede muß compromittiren mit den anderen. Wenn es eine Fraction bei uns gäbe, die an sich eine geborene Majorität hat und die von mir nicht verlangt, daß der Tropfen demokratischen Oels, den ein bekanntes Wort für die Salbung des demokratischen Kaisers verlangte, gerade ein Eimer werden soll (Heiterkeit), dann würde ich einer solchen Partei ganz andere Rechte in Bezug auf die Beeinflussung der Regierung einräumen, als einer Partei, die, wenn sie hoch kommt und dann abgeschlossen einig ist, was doch zu den Seltenheiten gehört, kaum ein Viertel von der ganzen Versammlung erreicht. Den Herren kann ich nur, wenn sie überhaupt auf mein politisches Urtheil als Sachkundiger Werth legen — und ich habe viel Politik getrieben — eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anrathen. (Oho! links.)

Da der Herr Vorredner, auf dessen Mitwirkung ich seit langer Zeit habe rechnen können und den ich persönlich ja auch schätze und verehre, auch seinerseits die Meinung ausgesprochen hat — was mich namentlich veranlaßt, in diesem Moment das Wort zu nehmen — die Finanzhoheit des Reiches ginge hierbei verloren, so muß ich dazu doch bemerken, daß ich diese Behauptung für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halte. Die Finanzhoheit des Reiches ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen, keiner derselben erleidet durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matricularumlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein sehr hoher Werth gelegt worden, und es ist gesagt worden, wir müssen dafür einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahmebewilligungsrecht nicht giebt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung factisch genossen, und wir wollen es ohne Ersatz dafür nicht aufgeben. Auf die Matricularumlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man constitutionelle Garantien finden kann, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen und erwartete einen Antrag wie den Franckenstein'schen wohl von der nationalliberalen Seite. Um die Matricularumlagen beizubehalten, was mir im Ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reiche in sein Ausgabebudget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Subvention der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und denen die Mittel gab, diese Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanzverwaltung in den Händen des Reichstages, und es ist ein Beweis, daß mir Diejenigen Unrecht thun, die mich unconstitutioneller Gesinnungen beschuldigen oder verdächtigen, wenn ich diesem Franckenstein'schen Antrage, der dem Reichstag die Gewalt, die ihm das Votiren der Matricularumlagen giebt, im vollen Umfange läßt, zustimme.

Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Argumente aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Congreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahre uns, wenigstens mich, auch zu einer Sommersitzung nöthigte, seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert haben, daß alle Insinuationen Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theile in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag Reaction zu schreien und auf diese Weise gewissermaßen den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen der Reaction, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchterner ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade um sich der Feindschaft zu erwehren, in die ihn der Verdacht der Reaction bringt, bewußt oder unbewußt zu diesen Mitteln greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben. Aber seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zu Theil wurde eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine merkliche Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine gewisse Hoheit, die andeutete, ich müßte Ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß Sie von mir Dinge verlangen würden die ich nicht leisten könnte. Eine Fraction kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß darauf gewinnen, wie ich erwähnte, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe das Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und mein Zuthun inmitten des Reichstags durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtagssession von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtagssession, die meiner Meinung nach erst nach Schluß des Reichstags hätte stattfinden sollen, Anträge, die im Grunde alle Leute für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, nur deshalb, weil ich sie einbrachte, abgelehnt wurden.

Nun ist das in der Politik, in der innern ja doch wohl auch ähnlich wie in der auswärtigen, wo oft sehr viele Regierungen glauben, sie können ihrerseits diplomatisch oder selbst materiell rüsten, ohne daß der andere gerüstet ist. Es ist das in der Politik immer so, als wenn man mit unbekannten Leuten, deren nächste Handlungen man nicht kennt, in einem unbekannten Lande geht: wenn der eine seine Hand in die Tasche steckt, so zieht der andere schon seinen Revolver, und wenn der andere abzieht, so schießt der erste; da kann man sich nicht verlassen, ob die Voraussetzungen des preußischen Landrechts über die Nothwehr eintreffen werden, und da das preußische Landrecht in der Politik nicht gilt, so ist man alternativ sehr rasch zur aggressiven Vertheidigung bereit. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, so doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten socialdemokratischen Vorlage, und ich habe gehofft, daß bei der damaligen Aussonderung die disparaten Elemente, die in einer großen und nominell die Regierung unterstützenden Fraction vereinigt war, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und so lange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen immer vorsichtig in ihrer Anlehnung finden und nicht so vertrauensvoll, als dies früher der Fall gewesen ist. Also die vielen Andeutungen, als hätte ich mit irgend einer Fraction gebrochen, oder ich wäre zuerst aggressiv verfahren, die trifft nach meinem innern Bewußtsein nicht zu. Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraction angehört, auch nicht angehören können; ich bin successiv von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle herumgegangen. Als ich zuerst im Jahre 1862 das preußische Ministerpräsidium übernahm, da ist in aller Angedenken, bis zu welchem — ich kann wohl sagen — vaterlandsfeindlichen Zorn sich der Haß mir gegenüber verkörperte und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht, mich dafür zu rächen, ich habe vom Anfang meiner Carriere an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen, und so weit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird.

Zu diesen Mitwirkenden rechne ich auch die Regierung, und es ist für Deutschland ein ganz außerordentlich großer Vorzug im Vergleich mit anderen Ländern unitarischer Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens eine Gewalt hat, die zu dem Nutzen der Ordnung gezählt werden muß und die wir, wenn wir das Land unitarisch zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft würde ersetzt werden können. Ich verlange nicht dieselbe Ueberzeugung von jedem, ich will nur darlegen, wie ich zu dieser Stellung jetzt den Franzosen gegenüber komme. Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, persönlich in den einzelnen Kreisen einflußreicher als heute, einnahm, sehr leicht gewesen, ja ich habe sogar mit einiger Mühe mich dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht berechtigt, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und entscheidenste Reactionspolitik mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz in den Dingen klebte, mit Segen treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe, und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des constitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum constitutionellen System gethan? Ich will mich nicht besser machen als ich bin, das muß ich ganz bestimmt verneinen. Hätte ich — ohne daß ich deshalb ein Gegner des Systems bin, im Gegentheil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform — geglaubt, daß eine Dictatur, ein Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einheitswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich unbedingt dazu gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken — und ich habe schwere und mir theuere, nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt — dafür entschieden: nein; wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und der Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit der Politik mehr entspricht.

Das Entgegenkommen, das ich damals für die mit mir versöhnten Gegner gehabt habe und das in meiner vielleicht fehlerhaft angelegten Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend sein mochte, hat mir zuerst also die Vorbereitung zu dem damaligen Bruch mit der conservativen Partei zugezogen. Es entstand dann für mich wesentlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur polnischen der Conflict über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen Unterstützung der conservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können und die Wege, die ich zum Ausbau und zur praktischen Belebung der deutschen Reichsverfassung gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die conservative Partei mich nicht im Stiche gelassen hätte. Es kam dazu der Kampf, den ein augenblickliches Hochblühen einer tausendjährigen Streit-

frage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst in unserer Geschichte, die stets die Elemente dazu enthielt, hervorrief. Ich habe in diesem Conflicte mit der Lebhaftigkeit gekämpft, die mir hoffentlich in allen Sachen, wo es sich nach meinem Bewußtsein um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: Ich halte Conflicte durchzukämpfen wohl unter Umständen für tapfer, sie sind aber keine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, so daß man an die Principien der eigentlichen Streitfrage überhaupt noch nicht rührt, daß man sich gegenseitig kennen lernt, daß man durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zwecke sich gegenseitig achten lernt, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung, diesen Weg zu verschmähen und von der Hand zu weisen. Wenn ich nun demnächst durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen enger an die liberale Fraction gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt, und habe das in der Specialdiscussion noch entwickelt, wir würden, vom rechten Flügel ab gezählt, in drei Bataillonen, vielleicht getrennt marschiren und vereint fechten können.

Diese meine Voraussetzung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille, haben es so gedreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten — was Kämpfe nicht ausschloß — mir gegenüber in ihrer angesehensten und accreditirtesten Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich ja vollständig degoutiren und abwendig machen mußten. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt wurde, kann ich wohl sagen (Heiterkeit), öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraction wohl nicht ohne Mißbilligung der Fraction gethan haben würde. Alles das sind Gründe, die mich in eine ähnliche Stimmung gegenüber diesen meinen früheren — ich hoffe auch wieder zukünftigen — Kampfgenossen setzen, wie sie sie mir gegenüber gefunden und öffentlich ausgesprochen haben: kühl bis ans Herz hinan. Die Regierung kann doch den einzelnen Fractionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstags, sie wird der Unterstützung der Fractionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraction wird sie sich niemals unterwerfen können. Unter diesen Umständen bin ich, nachdem die Lücke, die das Ausscheiden meines Herrn Collegen Delbrück im Reichskanzler-Amt ließ, mich nöthigte, mich näher als bisher mit den wirthschaftlichen Fragen zu befassen, zu Ueberzeugungen gekommen, an deren Durchführung ich von dem Augenblick, wo sie bei mir feststanden, die ganze Kraft des Einflusses, der mir amtlich vertraut ist, gesetzt habe. Ob ich auf der Bahn Niederlagen erleiden mag, ob ich wieder kommen muß — ja, so lange ich Minister bleibe, werde ich in diesen Bestrebungen nicht nachlassen; mein Ideal ist darin Robert Bruce, der sich an dem steten Wiederaufklimmen und Herunterfallen der Spinne ermuthigte, auch seinerseits das, was er für recht und seinem Vaterlande nützlich hielt, auch bei den übelsten Aspekten nicht fallen zu lassen, und für das, was ich unternommen habe, liegen die Aspecte doch nicht so sehr übel und entmuthigend. Es wäre meines Erachtens ein Verrath an der Sache, die ich im Namen des Vaterlandes hier vertrete und die ich nicht frivol unternommen habe, wenn ich wegen solcher Quisquilien, wie nach meiner Ansicht die Unterschiede der einen Theorie von der andern sind, das Ziel sollte fallen lassen in dem Augenblicke, wo ich die Hand danach ausstrecken könnte. (Beifall.)

Der Abg. v. Bennigsen hat darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede unter Bezugnahme auf den Abg. Miquel die Matricularumlagen als nachtheilig bekämpft habe. Lieber wäre mir die Sache ohne Matricularumlagen gewesen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung und ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von der anderen Seite kommenden Vorschlag prüfen. Dieser giebt mir in dem Sinne, in welchem ich die Matricularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der gerügten Uebelstände. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger derselben sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Dieser freigebige Versorger wird das Reich durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages, der sich von dem früher in der Commission vorgelegten Bennigsen'schen nur dadurch unterscheidet, daß man den Einzelstaaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung des ihnen Zugestandenen beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen seine Ueberschüsse überweisen wollte, dann dürfte sich nach den neulichen Vorgängen in der Commission, wo die Abgg. Rickert und Richter die würtembergische Finanzverwaltung vor ihr Forum gezogen haben, leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut wie das würtembergische, hier vor das Forum der Reichstags-Finanzcommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und für verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbstständigkeitsgefühl schwerlich werden gefallen lassen.

Diese Sache gehört von Rechtswegen in das Gesetz und nicht in die Verfassung. Das Reich ist nicht blos ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, sondern es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der unter seinem Verschluß liegenden Quellen der Finanznoth der Einzelstaaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen des Ressorts überschreitende Einmischung der Einzelstaaten in das Verwaltungswesen. Die Matricularbeiträge beruhten bisher darauf, daß das Reich die Einzelstaaten gewissermaßen aushungerte durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirecten Quellen kommen könnten, und dabei doch in jedem Jahre wie ein mahnender Gläubiger die Matricularumlagen verlangte; jetzt schwindet die Finanznoth, die ja die einleitende Motivirung meiner ganzen Operation in dieser Frage gebildet hat; sie ist zum Theil gehoben, und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den directen Steuern, die Sublevation der nothleidenden Gemeinden schon ausgeführt werden können, die mir vorschweben, so glaube und hoffe ich doch, daß ein erheblicher Theil davon schon bald, sobald nur die Ertraglosigkeit der Tabaksteuer überwunden sein wird, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, in Angriff genommen werden kann. Die Ungleichheit der Belastung durch die Matricularumlagen, die ich auch, wie ich hier sehe, damals gerügt habe, schwindet ja, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet, wie die Einzahlungen. Wie nun dadurch die Finanzhoheit des Reichs geschädigt werden sollte, dafür suche ich vergeblich nach irgend einem Verfassungsparagraphen. Man könnte, wenn man theoretisch zu Werke gehen wollte, zuerst fragen, was ist denn eigentlich das Reich? Die Verfassung giebt darüber eine ganz authentische Auskunft, der gegenüber aber verschiedene abweichende Auslegungen im Publikum bestehen.

Wenn ich diese Besorgnisse lese, wie das Reich gefährdet sein werde, wenn den Bundesstaaten zwar nach wie vor die verfassungsmäßige und jeder Zeit inne zu haltende Verpflichtung obliegt, die Matricularumlagen zu der vom Reichstag zu bewilligenden Höhe unweigerlich zu bewilligen, wenn dieses für das Reich gegebene Verhältniß erhalten wird, wo liegt dann der Unterschied, der hier zwischen dem Reich und den Staaten gemacht sein soll? Das ist meines Erachtens ein ganz unberechtigter Einwand, namentlich für uns, die wir auf der Ministerbank sitzen, wir sprechen im Namen der verbündeten Regierungen. Können nun die verbündeten Regierungen gegen sich selbst einen Verdacht hegen, daß sie ihren Bundespflichten gegen das Reich nicht nachkommen? gegen das Reich, das wiederum dasselbe ist, wie die gesammten verbündeten Regierungen? Namentlich aber Preußen hat das Kaiserschwert — so kann ich es wohl nennen — hat den Schwerpunkt der Verfassung, da sein König der erste Kriegsherr ist, in der Hand. Ja, wenn Sie den Verdacht haben, daß Preußen sich gegen das Reich auflehnt, vielleicht in Verbindung mit noch einigen anderen mächtigen Particular-Staaten, dann wollen wir überhaupt nur das letzte Geläute auf dem Dome ansagen lassen für das Reich. Das ist aber eine Voraussetzung, die doch unmöglich Ihren Deductionen zu Grunde liegen kann. Wo ist also der Spalt, die Grenze, die sich bei Ihnen zwischen dem Reich und dem durch den Franckenstein'schen Antrag angeblich begünstigten Particularismus zieht? Ist etwa der Kaiser und der Reichstag allein das Reich? Ich fürchte, Sie ziehen für das Reich noch eine viel engere Grenze, so daß jeder in erster Linie vielleicht vorzugsweise seine Fraction darunter versteht (große Heiterkeit), und dann demnächst die anderen auch, so weit sie ein freundliches Verhältniß zu denselben hat. Die verfassungsmäßige Definition befinde sich in dem einleitenden Satze zur Verfassung über den Bundesvertrag, den die verbündeten Regierungen unter einander abgeschlossen haben, und der da lautet, daß der König von Preußen und die Uebrigen einen ewigen Bund schließen; „dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und nachstehende Verfassung erhalten.“

Durch die Verfassung werden nun die Rechte des Reichstags hingestellt, die bei diesem Franckenstein'schen Antrage, wie ich schon entwickelt habe, eine volle Wahrung finden. Die Regierungen haben ja bisher schon nach Artikel 31 der Verfassung das Recht, die Zölle ihrerseits durch ihre Beamten zu erheben. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen.“ Wäre also eine Möglichkeit oder eine Neigung, diese Zölle dem Reich vorzuenthalten, so wäre jeder Bundesstaat, namentlich ein so mächtiger wie Preußen, schon längst in der Lage. So viel ich mich erinnere, erhebt Preußen an Reinertrag der Zölle, wenn man ihn zu 104 Millionen Mark ansetzt, 63 Millionen, also ungefähr nach Verhältniß seiner Bevölkerung und darüber hinaus. Wenn man der preußischen Erhebung die 6 Millionen — so viel, glaube ich, sind es — der Reichslande und die 5 Millionen der Zollvereinsämter in den Hansestädten auch anrechnet, würde Preußen 74 Millionen der bisherigen Zölle erheben, und bei einer Steigerung der Zölle um den Procentsatz, den das neue Gesetz liefern würde, würde das Verhältniß in dieser Repartition wohl dasselbe bleiben. Der einzige Staat, der meines Wissens erheblich über seine Bevölkerungszahl erhebt, ist Sachsen, dessen Zolleinnahmen, die es an das Reich verweist, sich auf 10 Millionen belaufen, während nach dem votirten Satz, der auf die Kopfzahl der Bevölkerung kommt, sie wahrscheinlich 7 Millionen sein müßte. Unter der Bevölkerungszahl sind dagegen die süddeutschen Staaten. Hat nun dieser Umstand in der Erhebung, diese Thatsache, daß der Ertrag des Zolles zuerst in die particularistische Gewalt des Einzelstaates vermöge des Artikels 63 der Verfassung geht, zu Befürchtungen bisher Veranlassung gegeben, daß die Reichsoberhoheit gefährdet sei, daß ein Particularismus sich entwickeln werde? Meines Wissens in keiner Weise. Diese Zölle werden nun nach Art. 39 durch vierteljährliche und jährliche Abrechnung, die an den Finanzausschuß des Bundesraths gelangen, vertheilt, wie viel jeder von seinen Zöllen behält, zu verwenden und zu zahlen hat.

Es ist dabei auch nicht bezweifelt worden, daß der Ertrag der Zölle wie Art. 38 vorschreibt, unter anderen bezeichneten Abgaben in die Reichskasse geflossen sei, obschon in natura der gezahlte Thaler schwerlich in eine Reichskasse hier jedesmal geflossen ist, sondern es ist Alles auf dem Wege der Abrechnung gemacht worden. Derselbe Weg der Abrechnung soll auch ferner beschritten werden bei Annahme des Franckenstein'schen Antrages. Die eventuelle Ueberweisung zunächst an die Reichskasse wird verfassungsmäßig nach Art. 38 stattfinden. Von da wird nach dem Texte des Franckenstein'schen Antrages eine Ueberweisung an die einzelnen Staaten aus der Reichskasse stattfinden. Das Reich wird also vermöge eines Gesetzes, welches es giebt, eine ständige Ausgabe in sein Budget aufzunehmen haben, die den einzelnen Staaten zur freien Verwendung zufließt. Es bedarf daher auch nicht der Art. 70 der Verfassung einer Aenderung, welcher verlangt, daß zunächst die Ueberschüsse zur Verwendung kommen sollen, da die Ueberschüsse sich erst dann ergeben, wenn alle Ausgaben bestritten sind, und wenn das Reich sich eine Ausgabe gesetzlich auferlegt, mag sie für das germanische Museum, mag sie für die Gesammtheit der Einzelstaaten votirt werden, so muß immer diese Ausgabe erst geleistet werden, ehe Ueberschüsse entstehen können. Wir haben also unsererseits die Reichsverfassung in allen ihren Artikeln für uns, und die Verletzung, die in der Presse vielfach behauptet wird — ich weiß nicht, ob auch heute in den Reden — bestreiten wir und gewärtigen den Beweis, der bisher nicht vorliegt.

Ich möchte auch hier wiederum für die Herren die Ermahnung anknüpfen, doch bei so einfachen und die kühlste Ueberlegung fordernden Fragen, wie Zölle, Wirthschaftsangelegenheiten, Finanz- und Budgetsachen, nicht, da der alte Stammhaß nicht mehr vorhanden, die Fractionen an die Stelle der Stämme zu setzen. Ob vielleicht später wirklich alle Verbindungen, auch die Familienverbindungen, zwischen den verschiedenen Fractionen wegfallen, und jede einzelne Fraction als gesonderter Stamm sich wieder entwickelt, so weit wird es doch nicht kommen. Aber ich würde bitten, die hohe Politik und die Befürchtung, daß irgend ein politischer Hintergedanke bei den einfachsten Maßregeln vorhanden ist, nicht auf alle diese Dinge zu übertragen und den zornigen Kampf der Fractionen nicht so weit zu treiben, daß die Interessen des Reiches darunter leiden, und daß, wenn wir uns dadurch einschüchtern ließen, auch in diesem Jahre wiederum der erste Schritt zu einer finanziellen Verbesserung nicht zu Stande käme. Von Seiten der Regierung kann ich ganz bestimmt versichern, daß sie sich durch die meines Erachtens unzutreffenden Angriffe von dem betretenen Wege, über den sie sich am vergangenen Sonntag vorläufig verständigt haben, nicht werden irre machen lassen und ich für meinen Theil werde den Weg, den ich im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis ans Ende gehen, unbeirrt, ob ich Haß oder Liebe dafür ernte. Das ist mir gleichgiltig. (Lebhafter Beifall, rechts.)

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 9. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. v. Kleiser-Kleisheim, bisher Commandeur des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Zolleinnehmer 1. Klasse Berndt zu Ober-Wüste-Giersdorf im Kreise Waldenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Meltzer zu Striegau und dem Kaufmann und Stadtrath a. D. Bröcker zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Oekonomie-Commissionsrath a. D. Hansmann zu Meseritz und dem Rentier Maximilian Claus zu Schöneberg im Kreise Teltow den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Thielemann zu Müllerdorf im Mansfelder Seekreise den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Reichs den Ingenieur Heinrich Kribben in Madrid und den Kaufmann Mads W. Stang in Fredrikstad (Norwegen) zu Consuln ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen Rechnungs-Revisoren bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs Rathe und Voigt den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Staats- und Finanzminister Hobrecht zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz“ ernannt.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Beamten bei der Ober-Rechnungskammer, und zwar: dem Geheimen Registrator Neumann den Charakter als Kanzlei-Rath, und den Geheimen Rechnungs-Revisoren Börsch, Fritsch, von Wedelstädt, Mohr und Bernau, sowie dem Geheimen expedirenden Secretär Frischmüller den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Director des Gymnasiums zu Corbach, Dr. Theodor Hartwig, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Brüll zum Oberlehrer an dem Progymnasium zu Eschweiler ist bestätigt worden.

Berlin, 9. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing am Sonntag in Koblenz den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm aus Bonn und besuchte am Montag Se. Majestät den Kaiser in Ems.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Nachmittag um 3 Uhr im Neuen Paleis bei Potsdam dem Finanzminister Bitter Audienz. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 9. Juli. [Dementi. — Ernennung.] Die „Trib.“ macht heute gegenüber einer Notiz der Wiener „Pol. Corr.“ über das bevorstehende Verhältniß des bisherigen Ministers Friedenthal zum Reichstag die Bemerkung, Dr. Friedenthal sei gar nicht Reichstags-Abgeordneter, sondern nur Mitglied des Bundesraths und als solcher im Reichstag erschienen; sein Reichstagsmandat habe jetzt Graf Wilhelm Bismarck. Das ist aber ein Irrthum. Dr. Friedenthal war niemals Mitglied des Bundesraths, wohl aber bis jetzt Reichstagsabgeordneter. — Die heut im Reichstag von Dr. Friedenthal in seinem und des Ministers Falk's Namen abgegebene Erklärung, daß ihre Abschiedsgesuche in gar keinem Zusammenhang mit dem Franckenstein'schen Antrag stehen, bestätigt unsere hierüber gemachte Mittheilung. — Daß der Geh. Ober-Reg.-Rath Starke im Reichskanzleramt zum Nachfolger des Unterstaatssecretärs Bitter ernannt worden, können wir bestätigen. Derselbe gehörte früher der Allgemeinen Verwaltung an und war, ehe er in das Reichskanzleramt eintrat, Ober-Präsidial-Rath in Hannover.

≏ **Berlin**, 9. Juli. [Sitzung des Bundesraths. — Zur Ministerkrisis. — Der Oberpräsident von Schlesien. — Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen. — Die Justiz-Gesetze.] Der Bundesrath war zu heute Nachmittag 2 Uhr zu einer Plenarsitzung berufen, welche jedoch wegen der Debatten im Reichstage auf morgen (Donnerstag) vertagt worden ist. Auf der Tagesordnung standen: Vorlagen, betreffend a) Etatsüberschreitungen aus der Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis letzten März 1877; b) die Gebühr für die postamtliche Behändigung gerichtlicher Verfügungen; c) den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen 2c.; Besprechung über die vom Reichstag bei der zweiten Berathung des Zolltarifentwurfs gefaßten Beschlüsse; mündlicher Bericht der Ausschüsse: über die zur Ausführung des neuen Zoll-Tarifs erforderlichen Maßregeln; betreffend die steuerliche Controle der durch Buntdruck herzustellenden Spiel-Karten; betreffend Recursgesuche des Postschaffners Cording in Celle und des Briefträgers Gepke in Cosel wegen ihrer Pensionirung. Ferner mündliche Ausschußberichte, betreffend: a. den Bericht der Reichsschulden-Commission in Verbindung mit der Mittheilung, betreffend den Beschluß des Reichstags über denselben Gegenstand; die Denkschrift über die Ausführung mehrerer Anleihegesetze in Verbindung mit der Mittheilung, betreffend den Beschluß des Reichstags über denselben Gegenstand; die Bewilligung von Remuneration an Postbeamte für Arbeiten aus Anlaß der Münzumwandlung. — Gleich nach dem Schlusse des Reichstages wird der Rücktritt der Minister Falk und Friedenthal und die Ernennung ihrer Nachfolger publicirt werden. Es wird uns bestätigt, daß der bisherige Unterstaatssecretär im Cultusministerium Dr. Sydow eine anderweite Stellung erhalten wird. Weitere Aenderungen in dem Beamtenpersonal des Cultusministeriums stehen indessen nicht zu erwarten. — Die Besetzung des vacanten Postens eines Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ist noch nicht erfolgt. Jedenfalls kommt die Person des Abg. Grafen Udo Stolberg nicht in Frage; dagegen war allerdings von dem jetzigen Reichstags-Präsidenten von Seydewitz die Rede, doch ist man auch davon zurückgekommen. Es wird jetzt allerdings der Regierungs-Präsident in Düsseldorf von Hagemeister genannt, der früher Regierungs-Präsident in Stralsund und Oppeln war. — Nachdem der Feldmarschall Freiherr von Manteuffel jetzt von seinen Badereisen zurückgekehrt ist, steht dessen Ernennung zum Statthalter von Elsaß-Lothringen unmittelbar bevor. Auch wird man dann an die Besetzung der übrigen Beamtenstellen herantreten. Zu Leitern der verschiedenen Ministerialressorts sind nach wie vor der Unterstaatssecretär Herzog, der Abg. von Puttkamer (Fraustadt) und der Geh. Rath von Pommer-Esche ersehen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß hierin noch manche Aenderungen eintreten. Ob nun auch eine Heranziehung elsaß-lothringischer Persönlichkeiten für den Verwaltungsdienst zu erwarten ist, läßt sich noch immer nicht bestimmen. — Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewirkt, die noch rückständigen Justizgesetze zum Abschluß zu bringen, doch ist es fraglich, ob sich dies wird ermöglichen lassen. Inzwischen sind in allen Bundesstaaten die Einrichtungen zur Einführung der Justizgesetze theils bereits ausgeführt, theils harren sie des letzten Abschlusses, so daß mit dem 1. October die Einheit der Gerichtsverfassung und des Rechtswesens vollständig hergestellt sein wird.

Ems, 9. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern eine Spazierfahrt nach Fachbach und besuchte am Abend das Theater.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 9. Juli. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathuung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes wurde der Artikel 7, welcher alle vom Staate nicht autorisirten Religions-Gesellschaften von der Ertheilung des öffentlichen Unterrichts ausschließt, mit 330 gegen 185 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Artikel 8, welcher dahin geht, daß jedes freie Unterrichtsinstitut und jede mit Rücksicht auf den Unterricht gebildete Vereinigung nur durch Gesetz zur Ertheilung des öffentlichen Unterrichts zugelassen werden kann, genehmigt. Schließlich wurde das ganze Ferry'sche Unterrichtsgesetz mit 352 gegen 159 Stimmen angenommen. — Morgen wird die Kammer die Berathung des Budgets beginnen.

Paris, 9. Juli. Mehrere Zeitungen melden, daß Mac Mahon beim Kriegsminister die Erlaubniß nachsuchte, sich nach Chiselhurst begeben zu dürfen, um dem Leichenbegängniß Napoleons beizuwohnen. Der Kriegsminister antwortete nach einer Conferenz mit dem Ministerrathe Mac Mahon, es könne ihm die Erlaubniß nicht ertheilt werden, da bereits den Marschällen Canrobert und Leboeuf und dem Admiral Jurien de la Gravière eine solche Erlaubniß verweigert worden sei.

Tirnowa, 9. Juli. Heute Vormittag 9 Uhr wurde in der historischen Krönungskirche das Tedeum abgehalten, wonach die Eidesleistung des Fürsten Alexander stattfand. Der Fürst trug russische Generalsuniform und die Großkreuze verschiedener Orden. Der Fürst sprach die Eidesformel fließend bulgarisch, was die Versammlung mit lebhaftem Enthusiasmus aufnahm.

⁜ **Breslau**, 10. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen wegen zu hohen Forderungen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—19,00 Mark, gelber 16,50—17,80 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen leicht verkäuflich pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 12,70—13,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20—13,80 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,80 — 11,50 — 12,10 bis 12,70 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10—10,50 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, nur feine Qualiäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,90—8,30 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten, Winterrübsen stärker angeboten, Preise niedriger.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	22	25	21	75	21	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10—9,40 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,00 Mark, Roggen fein 20,00—21,00 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,40—7,40 Mark.

Heu alte Waare 3,40 Mark, neue 2,20—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 9. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	106,40 bz
do. do. 1876	4	99,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,20 bz
Pommersche	3½	88,40 B
do.	4	98,30 bz
do.	4½	104,10 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,15 bz
Schlesische	3½	89,50 G
Lndschaftl. Central	4	97,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,40 B
Preussische	4	98,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	99,30 bz
Schlesische	4	98,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	131,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	131,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,40 bz
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	104,75 bzG
do rückzb. à 110	5	110,10 G
do. do. do.	4½	104,10 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	99,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	97,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	115,25 B
do. do. II. Em.	5	109,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,25 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	101 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,10 bzG
do. do.	4½	100,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 G
do. do. 4½%	4½	101,25 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4⅕	59,75 G
do. 1./4.-1./10.)		59,75 ebzB
do. Goldrente	4	68,70 bzB
do. Papierrente	4⅕	58,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	319,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	291,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,80 bz
do. do. 1866	5	147,30 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,00 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,40-50 bzB
do. Anleihe 1877	5	88,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,75 bzB
Poln. Pfadbr. III. Em.	5	62,95 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,75 bzB
do. 5% Anleihe	5	101,25 bz
Ital. 5% Anleihe	5	81,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	83,25 B
Rumänische Anleihe	8	109,00 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bzB
Ungar. Goldrente	6	82,10 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	183,90 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	80,70 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 46,20 bz
Türken-Loose 38,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,50 bz
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,80 bz
do.	4½	97,50 B
do. Lit. C.	4½	93,50 bz
Bresl-Freib. Lit. E.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100,50 bz
do. do. J.	4½	100,50 bz
do. do. K.	4½	100,50 G
do. von 1876.	5	104,20 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,25 B
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	98,20 G
do. V.	4	98,20 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
Hannover-Altenbeken.	4½	99,75 bzG
Märkisch-Posener	5	102,00 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	99,25 B
do. do. II. Ser.	4	99,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	99,10 bz
do. do. III. Ser.	4	98,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	98,75 B
do. E.	3½	89,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,50 B
do. H.	4½	103,00 bz
do. von 1869.	5	102,10 bzG
do. von 1873.	4	97,40 bz
do. von 1874.	4½	102,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,80 bzG
do. do. III. Em.	4½	101,80 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	86,25 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	106,90 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	84,50 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,25 bzB
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,50 bz
Dux-Bodenbach	fr.	78,00 bz
do. II. Emission	fr.	68,00 bzG
Prag-Dux	fr.	36,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,50 bz
do. do. neue	5	89,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	70,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,40 bz
Ung. Ostbahn	5	62,90 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 B
do. do. II.	5	75,10 bz
do. do. III.	5	69,00 bzG
do. do. IV.	5	65,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,40 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	364,50 bzG
do. do. II.	3	356,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,60 bzG
do. neue	3	261,60 bzG
do. Obligationen	5	88,30 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	93,90 bz
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	99,75 bzG
do. IV.	5	96,60 bz
do. V.	5	96,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,50 bz
do. do.	2 M.	4	174,50 bz

Augsb. 40 Thaler-Loose 262,60 bz
Badische 35 Fl.-Loose 174,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,70 bzG
Oldenburger Loose 150,80 bz

Ducaten 9,70 G	Dollars 4,19 bz
Sover. 20,35 bz	Oest. Bkn. 175,85 bz
Napoleon 16,22 bzB	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 200,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	½	4	17,70 bz
Berg.-Märkische	3½	4	4	90,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	95,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	15,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,00 bzG
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	94,60 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	108,30 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,70 bzB
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,40 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	137,60 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	23,20 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	102,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	49,10 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	23,60 bz
Magdeb.-Halberst.	8	9½	4	139,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,50 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	153,75 bzG
do. B.	8½	8½	3½	135,75 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	486,00-485,50
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	223,60 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	151-150,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	120,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,90 bz
Rheinische	7	7	4	abg. 129,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,00 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,50 bz
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	33-32,90 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	19,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	133,00 bzG
Warschau-Wien.	5	9,165	4	197,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,60 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	95,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	114,75 bzB
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	122,40 bzG
Rumänier	8	8	8	93,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	27,50 B
Weimar-Gera	0	0	5	21,50 bzB

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	158,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	64,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,25 G
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	77,80 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	83,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,00 B
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅓	4	106,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	130,30 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,80 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	121,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,40 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	152,90 bz
do. ult.	5	6½	4	152,50-52,60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	99,40 G
do. junge	5½	5½	4	98,60 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 bzB
do. junge	8	6	4	94,00 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank	6	5½	4	103,60 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	8	6	4	87,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	51,75 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	134,50 bz
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	123,00 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	111,00 G
Meininger do.	2	2½	4	81,50 B
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	145,90 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	49,75 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	73,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅓	8¾	4	465¼-65
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	72,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	109,25 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,25 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	— —
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	57,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	10,90 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	24,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	52,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	89,50 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	975 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	29,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,00 G
do. abgest.	0	—	4	15,75 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,25 bzB
Lauchhammer	0	—	4	32,40 G
Marienhütte	3	2½	4	52,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	91,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	78,50 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	— —
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	48,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	7,50 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	62,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	60,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	75,40 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,50 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	77,00 B
do. Porzellan	1½	1½	4	28,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	20,00 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 9. Juli. [Börse.] Bei Beginn der Börse gewann es den Anschein, als ob eine festere Tendenz Platz greifen werde, doch blieb auch heute die Action eine ungemein eingeschränkte und die Umsätze erwiesen sich von so geringfügiger Ausdehnung, wie an den vorangegangen Tagen. Nur auf dem Gebiete für einheimische Eisenbahnactien machte sich besonders Anfangs eine etwas größere Regsamkeit bemerkbar, doch auch diese wich später wieder der allgemein herrschenden Stagnation. Auf dem Speculationsmarkte überschritten die geschäftlichen Transactionen die allerengsten Grenzen nicht und die anfänglich feste Haltung ermattete noch in der ersten Börsenhälfte. Vorzugsweise war dies der Fall für die Arbitragewerthe und hatten hierzu in der Hauptsache wohl einzig und allein die matteren Notirungen, die von den auswärtigen Plätzen, besonders von der Wiener Vorbörse gemeldet wurden, die Veranlassung geboten. In Wien soll das Gerücht verbreitet gewesen sein, daß Graf Andrassy Krankheitshalber von seinem Posten zurückzutreten beabsichtige. Die internationalen Speculationspapiere konnten sich nicht auf dem gestrigen Niveau voll behaupten. Oesterr. Creditactien nicht ganz unbelebt. Franzosen und Lombarden fast ganz geschäftslos. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich fast gar nicht am Verkehr und blieben daher auch meist in den Notirungen unverändert. Die localen Speculationseffecten fanden wenig Beachtung und trugen auch nur eine schwache Haltung. Ebenso blieben die auswärtigen Staatsanleihen ohne Leben. Russische Werthe konnten sich ziemlich gut behaupten. Russ. Noten fest, per ult. 201—200¾—201¼ (Vorprämie 202/1), per Aug. 201¼ bis 201¾ (Vorprämie 203½/2½). Preußische Fonds blieben unbelebt und in den Notirungen unverändert, auch in den anderen deutschen Staatspapieren fand nur ein geringes Geschäft statt. Einheim. Eisenbahnprior. ruhig, nur Freiburger 4½ % gingen in großen Posten um, auch waren in den gekündigten 5% Devisen die Umsätze lebhaft. Fremdländische Devisen sehr ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte waren besonders Köln-Mindener begehrt auf das Gerücht, daß die Seehandlung große Posten aufkaufe. Per ultimo notiren: Köln-Mindener 136,90—137,60 bis 137,25, Rheinische 129,50—129,80—129,70, Bergische 90—90,75 Potsdamer besser, Oberschlesische, Anhalter und Stettiner desgleichen. Rumänen begehrt und anziehend, da verlautet, daß die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung guten Fortgang nehmen. Ostpreußische Südbahn in guter Frage. Nahebahn nicht unbelebt. Bankactien ziemlich fest. Darmstädter Bank zu höherem Course begehrt. Berliner Makler-Verein besser. Berliner Handelsgesellschaft zog bei sehr geringem Geschäft etwas an. Preußischer Bodencredit behauptet. Deutsche Bank ging zu herabgesetzter Notiz ziemlich lebhaft um. Schaaffhausen niedriger. Aachener Discontobank schwach. Industriepapiere wenig lebhaft. Ahrens Brauerei matter. Tivoli anziehend. Nordhausen Tapetenfabrik besser. Große Pferdebahn beliebt und steigend. Zimmermann Werkzeug höher. Eckert Maschinenfabrik zog etwas an. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf desgleichen. Leopoldshall ging zu höherer Notiz um. Montanwerthe schwach. Bergisch-Märk. Bergw., Gelsenkirchen, Westfäl. Bergw., König Wilhelm und Bonifacius steigend, Köln-Müsen billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Schwach, Bahnen fest. Credit 465,00, Lombarden 151,00, Franzosen 485,00, Reichsbank 155,40, Disconto-Commandit 153,00, Laurahütte 73,25, Türken 12,10, Italiener 80,87, Oesterr. Goldrente 68,50, Ungarische Goldrente 82,00, Oesterr. Silberrente 59,62, do. Papierrente 58,37, 5% Russen 88,50, Köln-Mindener 137,25, Rheinische 129,87, Bergische 90,87, Rumänen 33,00, Russische Noten 201,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 175,00 bez., do. Eisenbahn-Coupon 175,00 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll 20,71—72 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,39 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 457. Pariser Wechsel 80, 91. Wiener Wechsel 175, 20. Böhmische Westbahn 165. Elisabethbahn 156¾. Köln-Mindener-Präm.-Antheilscheine 131¼. Galizier 205¼. Franzosen*) 242¾. Lombarden*) 75¼. Nordwestb. 111½. Silberrente 59⅞. Papierrente 58 9/16. Oesterr. Goldrente 68¾. Ungar. Goldrente 82 3/16. Italiener —. Russ. Bodencredit 78⅝. Russen 1872 —. Neue russ. Anl. 88¾. 1860er Loose 123. 1864er Loose 289, 50. Creditactien*) 232⅛. Oest. National-Bank 719, 00. Darmstädter Bank 129⅞. Meininger Bank 81⅜. Hess. Ludwigsbahn 75¾. Ungarische Staatsloose 183, 80. do. Schatzanweisungen 102⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 73⅜. Central-Pacific 107¼. Reichsbank 155 7/16. Reichs-Anleihe 99⅛. II. Orientanleihe 58⅛. — Dux-Bodenbacher Goldprioritäten —. — Still.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 231⅝, Franzosen 242⅜, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123½, Silberrente 59⅝, Oest. Goldrente 68½, Ung. Goldrente 82, Creditactien 231½, 1860er Loose 123¼, Franzosen 607, Lombarden 189, Ital. Rente 81, Neue Russen 88⅝, Vereinsbank 122⅛, Laurahütte 73¾, Norddeutsche 145½, Commerzb. 107, Anglo-deutsche 35, Amerik. de 1885 95½, Köln-Minden. St.-A. 137⅜, Rhein. Eisenb. do. 130, Berg-Märk. do. 91. Berl.-Hamb. do. 176½. Altona-Kiel do. 122½. Disconto 2¼ pCt. — Bahnen fest, sonst still.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per Juli-August 189 Br., 188 Gd., per September-October 194 Br., 193 Gd. — Roggen per Juli-August 117 Br., 116 Gd., per September-October 119½ Br., 118½ Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 58½, per October 58½. — Spiritus ruhig, per Juli 36⅜ Br., per August-Septbr. 37½ Br., per September-October 38½ Br., per October-November 39 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 7, 40 Br., 7, 20 Gd., per Juli 7, 20 Gd., per August-December 7, 45 Gd. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 9. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport — Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 25/32, August-September-Lieferung 6 27/32 D.

Pest, 9. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine steigend, per Herbst 9, 95 Gd., 10, 00 Br. Hafer per Herbst 5, 50 Gd., 5, 60 Br. — Mais per Juli-August 5, 05 Gd., 5, 10 Br., per August-September 5, 20 Gd., 5, 25 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 9. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 27, 50, per August 27, 75, per September-October —, per September-Decbr. 28, 00. Mehl fest, per Juli 59, 75, per August 60, 25, per September-Octbr. —, per Septbr.-December 61, 25. Rüböl fest, per Juli 81, 50, per August 81, 75, per September-December 82, 50, per Januar-April 82, 00. Spiritus steigend, per Juli 55, 50, per Sept.-December —, —. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. Juli, Nachmittags. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 48, 75, Nr. 7/9 pr. Juli per 100 Kilgr. 55, 00. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juli 58, 00, pr. August 58, 00, per September-December 58, 50, per Januar-April —, —.

London, 9. Juli. Havannazucker Nr. 12 21 à 21½. Stetig.

Antwerpen, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez. u. Br., per August 17½ Br., per September 17¾ Br., per September-December 18¼ Br. Weichend.

Bremen, 9. Juli, Nachm. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 00, per August 7, 00, per September 7, 15, per October-December 7, 30.

Berlin, 9. Juli. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist heute noch unbeständiger, als gestern. Die sehr animirenden Berichte von außerhalb haben natürlich nicht verfehlt, die Stimmung an unserem Getreidemarkt von Neuem wesentlich zu befestigen, es kann aber nicht verkannt werden, daß man sich hier im Allgemeinen der Hausse-Strömung jetzt nur vorsichtig und zurückhaltend anschließt. — Roggen wurde nur wenig besser bezahlt und konnte auch die geringen Fortschritte für späte Termine nicht behaupten. Loco erlangte der Umsatz befriedigenden Umfang. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen hielt man ansehnlich höher, Käufer mußten sich fügen, umgesetzt wurde aber nicht viel, und die Haltung war zuletzt schlaff. — Hafer loco ohne Aenderung. Termine fester. — Rüböl mehr angeboten, ist zu etwas ermäßigten Preisen leidlich rege umgesetzt. — Petroleum matter. — Spiritus, fester eröffnend, schließt wieder matt, ungefähr wie gestern.

Weizen loco 170—202 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer — M. ab Bahn bez., per Juli 193½—194—193½ M. bez., per Juli-August 193½—194—193½ M. bez., per September-October 198½ bis 199—198½ M. bez., per October-November 199½—201—200 M. bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 110 bis 135 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 114—117 Mark ab Kahn bez., defecter russ. — M. bez., inländischer 122 bis 126 M. ab Kahn bez., feiner inländischer 129 M. ab Kahn bez., per Juli 117—116—116½ Mark bez., per Juli-August 117—116—116½ M. bez., per August-September 120½ bis 119½ Mark bez., per September-October 125½—124½—125 M. bez., per October-November 129½—128½—129 M. bez. Gekündigt 29,000 Ctr. Kündigungspreis 116½ M. — Gerste loco 100—180 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 104 bis 112 M. nach Qualität gef., rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — M. frei Kahn bez. — Hafer loco 113 bis 148 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 123 bis 138 Mark bez., russischer 116 bis 133 Mark bez., pommerscher 136—138 M. bez., schlesischer 136 bis 138 M. bez., böhmischer 136 bis 138 M., feiner weißer pommerscher 140—143 Mark, feiner weißer russischer 140 bis 142 M. ab Bahn bez., per Juli 127—128 M. bez., per Juli-August 127—128 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 132 M. bez. u. Br., per October-November 132 M. bez. u. Br., per November-December — M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 127½ Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juli 17,95 M. bez., per Juli-August 17,90 M. bez., per August-September 17,95 Mark bez., per September-October 18,10 Mark bez., per October-November 18,30 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56 Mark bez., per Juli 56,4—56 M. bez., per Juli-August 56,4 bis 56 M. bez., per August-September 56,4—56 M. bez., per September-October 56,4—56 Mark bez., per October-November 56,7 bis 56,3 M. bez., per November-December 56,8—56,5 Mark bez., per April-Mai 57,3—57,1 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 64 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 M. bez., per Juli 20,5 Mark bez., per Juli-August 20,5 Mark bez., per September-October 21,6 M. bez., per October-November 22,3 M. bez., per November-December 23 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,2 M. bez., per Juli 53,8—53,6 M. bez., per Juli-August 53,8—53,6 Mark bez., per August-September 54 bis 53,8—53,9 M. bez., per September-October 53,9—53,8 M. bez., per October-November 52,2—51,9—52 M. bez., per April-Mai 52,9—52,8 Mark bez. Gekünd. 10,000 Liter. Kündigungspreis 53,6 M.

§ **Breslau**, 9. Juli. [Der Kohlenverkehr des Königreichs Sachsen] hat im Jahre 1878 gegen das vorhergegangene Jahr eine Vermehrung um 21,145 Ladungen (à 100 Ctr.) = 4,79 pCt. erfahren. Im Ganzen wurden abgesetzt: 462,439 Ladungen, und zwar aus dem Zwickauer Revier 344,794 Ladungen = 74,54 pCt., aus dem Lugauer Revier 59,971 Ladungen = 12,97 pCt., aus dem Dresdener Revier, Plauenscher Grund 57,774 Ladungen = 12,49 pCt. Der Mehrabsatz vertheilt sich auf das Zwickauer Revier mit 19,845 Ladungen = + 6,11 pCt. und auf das Lugauer Revier mit 3684 Ladungen = + 6,55 pCt., dagegen ist für das Dresdener Revier ein Minderabsatz von 2383 Ladungen = 3,96 pCt. zu verzeichnen. Der Mehrversandt fand hauptsächlich auf den sächsischen Staatsbahnen, der Thüringischen und den baierischen Staatsbahnen statt, während der Verkehr auf der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn eine Verminderung zeigte. Der Absatz der sächsischen Kohlen ist großentheils auf das Königreich selbst beschränkt, die sächsischen Eisenbahnstationen bezogen 77,49 pCt. des Gesammt-Quantums, darunter Leipzig nahezu ein Zehntel, nämlich 42,271 Ladungen, Chemnitz 34,654 Ladungen, Dresden 30,428 Ladungen, Crimmitzschau 17,099 Ladungen, Reichenbach i. V. 14,810 Ladungen, Werdau 12,828 Ladungen, Zwickau 11,886 Ladungen. Außerhalb Sachsens waren die bedeutenderen Absatzorte: Gera, Hof, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth. Nach Preußen, überhaupt nach dem Norden gingen nur unbedeutende Quantitäten.

* [Goldschmidt's Coursbuch,] welches soeben im Verlage von Albert Goldschmidt in Berlin für die Monate Juli-August 1879 erschienen ist, zeichnet sich wieder durch seinen ebenso reichen als praktisch geordneten und zuverlässigen Inhalt aus. Man findet in diesem Coursbuche die Fahrpläne und Personengeld-Tarife der Eisenbahnen, der See- und Fluß-Dampfschifffahrten und der Postcourse. Die Masse des Materials ist so übersichtlich geordnet, daß sich Jedermann leicht zurecht findet, auch ist der Druck scharf und deutlich. Eine wesentliche Bereicherung erhielt das Coursbuch durch die Hinzufügung einer Zusammenstellung der Rundreise-Billets. Das bereits im 12. Jahrgange erscheinende Coursbuch existirt in vier Ausgaben und zwar in rothem Umschlag mit 14 Routenkarten und 1 Uebersichtskarte zu 2 Mark, in gelbem Umschlag mit einer großen Reisekarte zu 1 M. 50 Pf., in grünem Umschlag unter dem Titel „Eisenbahn-Fahrpläne" zu 1 M. und in braunem Umschlag unter dem Titel „Nord- und Mitteldeutsches Coursbuch" zu 50 Pf.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 15°,8	+ 11°,7	+ 11°,1
Luftdruck bei 0°	328''',70	328''',55	328''',22
Dunstdruck	3''',79	4''',07	3''',78
Dunstsättigung	50 pCt.	75 pCt.	73 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 1.	SW 1.
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder			14°,4.

Breslau, 10. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Literarisches.

Das erste Juli-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Bayard Taylor, nordamerikanischer Schriftsteller, Dichter und Diplomat. Von Rudolf Döhn. I. — Von Burmah nach China. II. — Die historische Fürstin Eboli. Beitrag zur neuesten spanischen Geschichtsliteratur von Wilhelm Lauser. I. — Erminia Fuà-Fusinato, ihr Leben und ihre Dichtungen. Von Arthur Stahly. — Chronik der Gegenwart: Todtenschau. Politische Revue.

Nr. 27 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Popularisirung des Rechts. Von Paul Kayser. — Verhandlungen über Errichtung eines Grenzzolles auf pen Rechistagen von 1523 und 1524. Von Ernst Wülcker. — Literatur und Kunst: Zwei Elegien der Liebe des Ovid. Deutsch von Hermann Oelschläger. II. Die Ungetreue. — Seit zehn Jahren. Von Eduard von Hartmann. — Die Familie Mendelssohn. 1729—1847. Nach Briefen und Tagebüchern. Von S. Hensel. Besprochen von Ferdinand Hiller. — Aus der Hauptstadt: Berlin in Blüthe. Von J. Trojan. — Die Berliner GewerbezAusstellung. Von Th. L. II. — Notizen.

Deutsche Jugend. Band XIV, Heft 4. Herausgegeben von Jul. Lohmeyer. Künstlerischer Leiter Oscar Pletsch. Verlag von Alphons Dürr, Leipzig. Das soeben erschienene Juli-Heft enthält u. A.: Wie die Märchen in die Welt gekommen sind — ein Märchen von August Frenzel, mit Original-Zeichnungen von Paul Thumann. Das Familienleben unserer Vögel, von Gebr. Adolf und Karl Müller, mit Original-Zeichnungen von F. Flinzer. Benjamin Franklin — ein Lebensbild von Werner Hahn, mit Original-Zeichnungen von Eugen Klimsch. Die Schlangenbändiger von Hindostan, von A. W. Grube, mit Original-Zeichnunn von Carl Röhling. Gedichte. Sprüche, Räthsel und Knackmandeln von G. Chr. Diefenbach, G. Vink, Fr. Güll, Jul. Lohmeyer, Rob Löwicke u. A., mit Original-Zeichnungen von L. Richter, Paul Thumann u. A.

„Die neuesten Vorschriften über Anlage, Betrieb und Beaufsichtigung der Dampfkessel in Preußen." Nach Reichs- und Landesrecht zusammengestellt und zum praktischen Gebrauch für Dampfkessel-Besitzer, Fabrikanten und Revisoren, königliche Fabriken-Inspectoren und Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine, Landes- und Ortspolizei-, Verwaltungs-Beschluß- und Aufsichts-Behörden 2c. Bearbeitet und herausgegeben von Hermann Meißner. Mit chronologischen und alphabetischen Registern. (Carl Scholtze, Leipzig.) Das Werk fußt lediglich auf amtlichen Quellen, die dem Verfasser, von welchem bereits mehrere ähnliche, zahlreich verbreitete Handbücher erschienen sind, zugänglich waren. Die Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.